

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 4 (1978)

Heft: 1

Artikel: Schweizerischer Nationalfonds : Organisationsformen und Verfahrensweisen im Bereich "Soziologie"

Autor: Brülhart, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A T E L I E R

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS:
ORGANISATIONSFORMEN UND VERFAHRENSWEISEN
IM BEREICH "SOZIOLOGIE"

Rolf Brülhart

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS:
ORGANISATIONSFORMEN UND VERFAHRENSWEISEN
IM BEREICH "SOZIOLOGIE"

Rolf Brülhart

ZUR ENTSTEHUNG DIESES BERICHTS

Die vorliegende Arbeit entstand im Zusammenhang mit einem Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie. Die im Jahre 1975 formulierte Fragestellung lautete: Beschreibung der momentanen Situation der schweizerischen Wissenschaftspolitik sowohl auf organisationeller wie auch auf personeller Ebene, sowie der Verknüpfung dieses Sektors mit andern Bereichen sozialer Realität. Der erste Bericht "Schlüsselgremien, Schlüsselpersonen und Entscheidungsstrukturen in der Schweizerischen Wissenschaftspolitik" (Dezember 1975) ist vertraulich.

Dieser Bericht hingegen ist an eine breite Öffentlichkeit gerichtet und behandelt lediglich den Schweizerischen Nationalfonds, der vor allem für die universitäre Forschung und Nachwuchsförderung eine ganz zentrale Rolle spielt. Die Informationen wurden dabei einerseits aus 50 halbstrukturierten Interviews mit zuständigen Personen und andererseits aus Dokumenten des SNF gewonnen.

Trotz der Ueberarbeitung des Materials im Frühling 1977 fehlen in einigen Aspekten Informationen über die neuesten Entwicklungen, vor allem im Bereich der Nationalen Forschungsprogramme und in Bezug auf die Kompetenzen des Forschungsratausschusses der Abteilung IIIb. Hier muss auf den Jahresbericht 1976 sowie auf die anlässlich des 25-jährigen Bestehens erschienene Festschrift verwiesen werden.

1. ORGANISATION UND FUNKTIONEN

Die folgende Seite gibt einen globalen Ueberblick über die organisatorische Binnendifferenzierung des SNF. (Abbildung 1)

Im Hinblick auf die hier vor allem interessierende Abteilung 1 (Geisteswissenschaften) ist hinzuzufügen, dass hier eine zusätzliche innere Differenzierung in fünf Disziplinengruppen besteht (1):

1. Experimentelle Psychologie, Pädagogik, und Bildungswissenschaften.
2. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Politologie
3. Geschichtswissenschaften
4. Theologie und Religionswissenschaften, Philosophie, Semiology, Linguistik, Aesthetik und Anthropologie
5. Nationale Wörterbücher.

Grundsätzlich stehen dem Nationalfonds für seine Aufgabe der Forschungsförderung drei Instrumente zur Verfügung, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie subsidiär zu den Leistungen anderer Finanzierungsinstanzen (z.B. Kantone oder Privatwirtschaft) eingesetzt werden.

- 1) Das Instrument der Normalprogramme, das dem NF relativ wenig Manövriermasse und Möglichkeiten autonomer Steuerung bietet, weil keine Kontrolle über die Zahl und Qualität der eingereichten Gesuche für Forschungsbeiträge besteht. Dennoch besteht neuerdings die Tendenz, nach dem Modell des Forschungsmanagements anderer Länder Einfluss zu gewinnen, indem versucht wird, unter Einzelforschern Gruppeninteraktion zu induzieren und individuelle Forschungsaktivitäten zu koordinieren.
- 2) Das erst seit kurzem bestehende Instrument der Nationalen Forschungsprogramme, bei denen versucht wird, sehr verschiedene Forschungsanstrengungen in Hinblick auf politisch gewählte Zweckgesichtspunkte hin zu integrieren und insofern eine eher aktive anstatt reaktive Form der Wissenschaftspolitik zu betreiben.
- 3) Das Instrument der Nachwuchsförderung, dessen Zweck darin besteht, durch Verleihung von Stipendien an angehende oder fortgeschrittene Forscher Einfluss auf den Ausbau der personellen Infrastruktur der schweizerischen Wissenschaftsinstitution zu nehmen.

2. NORMALPROGRAMME

2.1 Behandlung von Gesuchen für Forschungsbeiträge: Formaler Instanzenzug und Entscheidungsverfahren.

Im Bereich der Forschungsbeiträge gilt der auf Abbildung 2 schematisch dargestellte formelle Instanzweg.

Der Gesuchsteller (allein oder zusammen mit Mitgesuchstellern) reicht das Gesuch sowohl bei der Forschungskommission an seiner Hochschule wie auch gleichzeitig bei der Geschäftsstelle des SNF in Bern ein.

Um einen Eintrag in die entsprechende Liste zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Gesuchsteller das Gesuch bei der Geschäftsstelle des Nationalfonds einreicht.

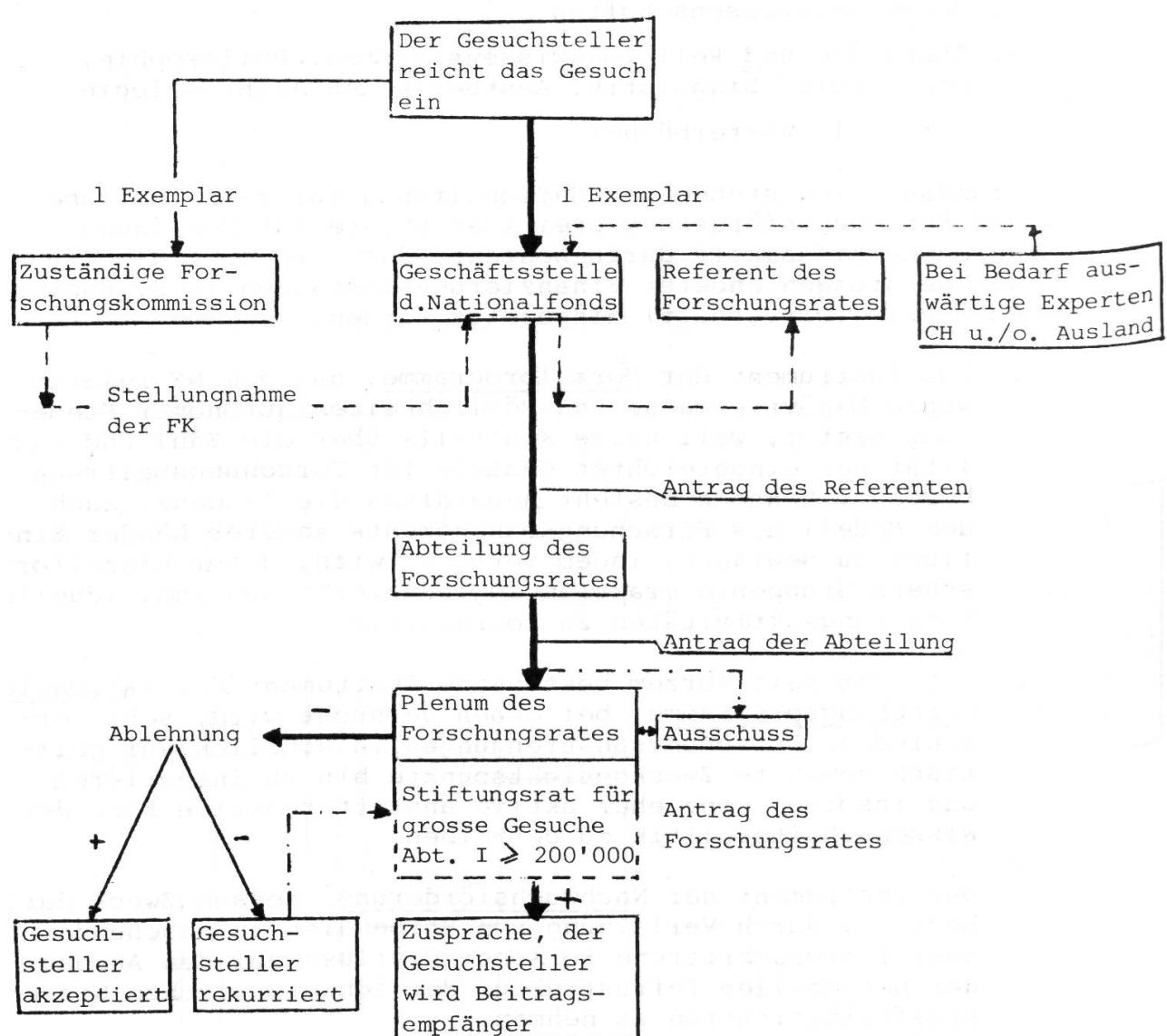


Abbildung 2: Formaler Instanzenweg bei der Einreichung von Gesuchen für Forschungsbeiträge

Die Aufgabe der Forschungskommissionen an den Hochschulen besteht darin, eine Art Vorbegutachtung abzugeben, die an den Universitäten (im Unterschied zur ETH) keine detaillierte Analyse in sich schliesst. Vielmehr wird beim Urteil weitgehend auf das abgestellt, was man aus "Erfahrung" und "lokaler und personeller Kenntnis" über die betreffende Person (bzw. Institution) weiss. Zudem werden dem Nationalfonds auch Hinweise über Nebenfinanzierungen des Projekts geliefert.

Beim SNF wird jedem Projekt aus dem Gremium des Forschungsrates ein Referent zugewiesen, der entweder durch Diskussion bestimmt wird oder - wenn das Projekt eindeutig einer Disziplin zugeordnet werden kann - sich auf Grund eines internen Zuweisungsschemas (2) von selbst ergibt.

Übersteigt das Gesuch eine bestimmte obere finanzielle Grenze (in der Abteilung I Fr. 200 000), so wird automatisch ein Koreferent ernannt. Ebenso muss bei multidisziplinären Projekten immer ein Koreferent aus der entsprechenden Abteilung zugezogen werden.

Der Abteilung I standen bis 1976 nur 8 Personen (heute 11) zur Verfügung, die z.B. 1974 205 Forschungsgesuche (in 30% der Fälle mit zwei Referenten) beurteilen mussten.

Angesichts der zunehmenden quantitativen und qualitativen Belastung ist verständlich, dass die Rekrutierung geeigneter Personen immer schwieriger wird und dass z.B. 1975 bei 80% der Gesuchten Referenten ausserhalb des Nationalfonds (davon 30-50% Ausländer) zugezogen wurden.

Beim Forschungsrat gilt als Regel, dass jedes Mitglied bereits vor der monatlichen Sitzung eine Kopie jedes Gesuches und jeder auswärtigen Analyse erhalten soll: seit 1972 werden in der Sitzung der Abteilung I keine unbekannten neuen Papiere und keine vorher nicht studierten schriftlichen Anträge mehr angenommen.

Nachdem der Referent seinen Antrag gestellt hat, fällt die Abteilung den Entscheid, der in 90% der Fälle eine Konsensentscheidung darstellt. Abstimmungen sind obligatorisch bei jeder Ablehnung eines Gesuchs, kommen aber auch dann vor, wenn der Referent trotz Opposition auf seinem Antrag beharrt. Dies ist im Durchschnitt bei einem der 15 Gesuche der Fall, die in einer Sitzung behandelt werden.

Die Zusprache von Krediten über Fr. 300 000 (bis 1977 Fr. 200 000) gehört in die Zuständigkeit des Stiftungsrates. Da dieser aber ein parlamentähnliches, sehr heterogenes Gremium darstellt, das nur zwei- bis dreimal pro Jahr tagt,

werden die Geschäfte durch eine zehnköpfige Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorbereitet. GPK und Stiftungsrat haben nur die Möglichkeit, einen Antrag der Forschungsräte in globo anzunehmen oder abzulehnen. Da die GPK die zur Beanstandung Anlass gebenden Gesuche an den Forschungsrat zurückweist, werden die noch übrigbleibenden, von ihr gestellten Anträge vom Stiftungsrat im allgemeinen stillschweigend genehmigt.

Seit Herbst 1976 hat sich auch die Abteilung I in ähnlicher Weise entlastet, indem ein Ausschuss des Forschungsrates einen grossen Teil der früher vom Plenum behandelten Geschäfte übernimmt.

Zu den formalen Richtlinien der Projekt-Begutachtung und der Rekursmöglichkeiten hat sich Prof. W. Rüegg folgendermassen geäussert:

"Die Begutachtung ist formal geregelt durch das vom Stiftungsrat erlassene Geschäftsreglement des Nationalen Forschungsrates. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird kontrolliert zunächst durch die soziale Kontrolle des Stiftungs- bzw. Forschungsrats mit der schärfsten, gelegentlich angewandten Sanktion der Nicht-Wiederwahl nach Ablauf einer Wahlperiode oder der Nahelegung des Rücktritts. Vor allem aber wird sie erzwungen durch die Rekursverfahren, weil die Nichteinhaltung des Geschäftsreglements zur Annahme von Rekursen führen würde. Die Möglichkeit von Rekursen, die nach Auskunft von OECD-Wissenschaftsexperten einen helvetischen Sonderfall in der ganzen Welt darstellt, zwingt den Forschungsrat darüber hinaus zur Einhaltung von Regeln, die, wenn auch nur teilweise schriftlich fixiert, daraufhin gerichtet sind, Rechtsungleichheit und Willkür auszuschliessen. Die Vermeidung von Präzedenzfällen, d.h. von Ad hoc-Regelungen, die als solche vernünftig wären, jedoch in den Konsequenzen zu solchen Rechtsungleichheiten führen könnten, spielt deshalb auch bei den Entscheidungen des Forschungsrats eine sachlich nicht immer begrüssenswerte Rolle.

Regelungen, welche Willkür und Rechtsungleichheiten zu vermeiden trachten, werden auch bei der Wahl externer Fachexperten angewandt. Man schliesst zum vornherein solche aus, die mit dem Gesuchsteller entweder so befriedet oder auch so verfeindet sind, dass sie in ihrem Urteil persönlich befangen sein müssten. Es werden auch solche Experten eliminiert, die an eine Forschungskommission im Vorbegutachtungsverfahren oder auch direkt an den Forschungsrat Gutachten erstattet haben, die sich dann entweder als blosse Gefälligkeitsgutachten oder als blosse Verrisse oder sonst als inhaltlich nichtssagend erweisen. Die Kompetenz und Qualität, deren Kriterien wie bei allen Werturteilen nicht bis ins letzte Detail hin formalisiert werden können, spielen also auch bei Gutachten und bei Experten eine ausschlaggebende Rolle und erweisen sich meist erst im Ergebnis. So können berühmte und in ihren Arbeiten sehr kritische Forscher unbrauchbare Gutachten abliefern, weil sie sich aus Zeitmangel oder aus Kollegialität auf einige nichtssagende Trivialitäten beschränken." (3)

Neben ihren grossen Vorteilen weist die Institution der Rekurskommission auch bedeutende Mängel auf. Zur Beleuchtung dieses Aspekts sei eine Stellungnahme von Prof. Henri Thévenaz (aus dem Jahresbericht des SNF von 1975) zitiert:

"La commission de recours a tenu trois séances consacrées principalement à l'examen de quatre recours formés contre des décisions négatives prises par le Conseil national de la recherche à l'égard de requérants. (...).

(....) Depuis sa création en 1968, elle a plusieurs fois attiré l'attention du Conseil de fondation sur les imperfections du système en vigueur, mais ses suggestions en vue de l'améliorer n'ont pas été retenues. Le principal défaut réside dans le fait que notre Commission est un organe du Conseil de fondation. Cela peut donner l'impression qu'elle ne jouit pas de l'indépendance requise pour se prononcer en toute impartialité. En outre, elle ne peut pas examiner des recours qui seraient dirigés contre des décisions du Conseil de fondation. Aussi notre Commission s'est-elle ralliée à l'idée qu'il conviendrait de créer une Commission de recours indépendante du Fonds national." (4)

2.2 Behandlung von Forschungsbeitragsgesuchen: Begutachtungskriterien bei Forschungsprojekten

Für die Begutachtung der eingehenden Forschungsprojekte existiert in der Abteilung I der untenstehende, nur fakultativ angewendete Katalog von Qualifikationskritierien, der in letzter Zeit allerdings stark umstritten wurde und weniger häufig angewandt wird, weil er - nach einer Auskunft des Präsidenten der Abteilung I (vom März 1977) - "zuwenig geeignet sei, um die Projekte mit dem erforderlichen Grad an Differenziertheit zu beurteilen".

Das Sekretariat der Abteilung I zeigt sich an einer möglichst häufigen Benützung dieses Rasters vor allem deshalb interessiert, weil er es erleichtern würde, die Gesamtqualifikation eines Projekts zu erstellen, und weil er zwischen sehr verschiedenartigen Projekten einen Grad an Vergleichbarkeit der Bewertung schafft, die es ermöglicht, das bei den sogenannten "Ausscheidungssitzungen" (5) angewandte Entscheidungsverfahren weitgehend zu formalisieren.

Bisher aber hat dieses Schema in den Abteilungssitzungen noch keine Verwendung gefunden, sondern dient in erster Linie dem Referenten als Hilfsmittel für seine eigene Evaluation.

Fakultative Qualifikationsbeurteilungs-Liste der Abteilung Geisteswissenschaften des SNF

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
Abteilung Geisteswissenschaften

Referent:
Koreferent:

Forschungskommission: Gesuchsnummer:

Disziplin:

Titel:

WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION		prov. Reverent					def. Abteilung				
		G	6	5	4	3	G	6	5	4	3
Gesuchsteller	Kompetenz für Projekt										
	bisherige Forschungen										
Projekt	Originalität										
	Dringliche Aktualität										
	Wahl des Vorgehens										
	Erfolgswahrscheinlichkeit										
	Potentielle Auswirkungen										
	Umfang des Themas/Kreditdau.										
Budget	Umfang des Themas/Kredithöhe										
	finanzIELLER Aufwand/ Wert des Projektes										
F'Komm.	Stellungnahme										

Gesamtqualifikation

2. Antrag

Zusätzlich zu diesem - keineswegs voll verbindlichen - formalisierten Raster existieren in schriftlicher Form nur die folgenden knappen Sätze, die ein Licht auf die innerhalb der Abteilung I faktisch angewendeten Evaluationskriterien werfen:

- "Neben den allgemeinen Kriterien wie
- Qualifikation der Gesuchsteller
 - Vertrautheit mit dem internationalen Forschungsstand auf dem betreffenden Gebiet und der
 - Originalität des Forschungsansatzes sind die
 - theoretischen Ansätze
 - Hypothesen, die empirisch überprüft werden können und die
 - Darlegungen der Arbeitsschritte

entscheidend für die Beurteilung empirischer Projekte. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte deutlich, dass Projekte umso bessere Ergebnisse versprachen, je sorgfältiger sie vor der Antragstellung durch Vorstudien vorbereitet wurden. Projekte, die den allgemeinen Kriterien, jedoch nicht den Anforderungen sorgfältiger Vorbereitung entsprechen, müssen entweder ganz abgelehnt werden, oder falls die Antragsteller zu solchen Vorstudien die Mittel nicht besassen, wurden dafür Kredite mit begrenzter Dauer und Beitragshöhe bewilligt und Forschungsbeiträge für das eigentliche Projekt vom Erfolg dieser Vorarbeit abhängig gemacht."
(6)

Aus den in den Interviews gewonnenen mündlichen Äußerungen verschiedener Forschungsräte liessen sich aber zahlreiche zusätzliche Informationen gewinnen, die sich vor allem auf die konkrete Operationalisierung und spezifische Handhabung der im obigen Raster angegebenen allgemeinen Evaluationskriterien beziehen. (7)

"Kompetenz für Projekt"

Unter diesem ersten Kriterium der Projektbeurteilung wird einerseits die formale Qualifikation des Antragstellers verstanden, bei dem es sich - wenn nicht sein Vorgesetzter (z.B. der Institutsleiter) das Projekt unterbreitet - um einen "ausgewiesenen Forscher" handeln soll.

Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Antragsteller

- sein Doktorat durch eine Dissertation abgeschlossen hat, die als ein "selbständiger Forschungsbeitrag" innerhalb des Bereichs seines Forschungsprojekts gelten kann
- habilitiert ist
- oder
- als Assistent bereits über eine grösere Forschungserfahrung verfügt.

Zusätzlich wird darauf geachtet, ob in der Projektbeschreibung der internationale Stand der Forschung adäquat wiedergegeben wird (und ob z.B. die Fachliteratur zur Begründung der eigenen Fragestellung Verwendung findet).

Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen ausreichender Qualifikation kommen auch Gesichtspunkte spezifischer Projektkompetenz zum Zuge. So muss der Gesuchsteller klar machen, dass durch sein Projekt die wissenschaftlichen Erkenntnisse in einem bestimmten Objektbereich (sei es in theoretischer, methodologischer oder empirischer Hinsicht) erweitert werden.

Wird mit der Fragestellung theoretisches oder methodologisches Neuland betreten, so nimmt der Risikofaktor für die Gutachterstelle zu; es kann dann praktisch nur noch auf den Ruf des Gesuchstellers (und die Qualität seiner bisherigen Forschungsarbeiten) abgestellt werden.

"Bisherige Forschungen"

Auf Grund der Wegleitung (zum Ausfüllen der Projektformulare) soll "bei einem neuen Gesuch dargestellt werden, was der Gesuchsteller auf dem betreffenden oder allenfalls auf verwandten Gebieten geleistet hat."

Entsprechend wird die Anwendung dieses Kriteriums überall dort sehr problematisch, wo neuartige Objektbereiche oder Fragestellungen angegangen werden.

"Originalität"

Innerhalb der Abteilung I scheinen sehr verschiedene Meinungen über den Stellenwert dieses Kriteriums zu bestehen: während Prof. Rüegg eine klare Operationalisierung für sinnlos hält, so gelten für Prof. Nydegger Projekte, die keine Replikationen und keine Literaturzusammenstellungen darstellen, als hinreichend originell; und Prof. Tuggener möchte das Kriterium völlig eliminieren: ausgenommen für methodologische Aspekte, wo Alternativen oder Ergänzungen zum konventionellen Fragebogenverfahren als "originell" eingestuft werden sollten.

"Dringlichkeit und Aktualität des Projektes"

Zur Bedeutung der "praktischen Relevanz" als Bewertungskriterium hat Prof. Rüegg eine sehr klare Stellungnahme abgegeben:

"Das Kriterium der Anwendbarkeit von Forschungsresultaten zur 'Lösung klarer praktischer Probleme' spielt im Rahmen der normalen Forschungsförderung gar keine Rolle, dürfte aber bei den Nationalen Forschungsprogrammen eine gewisse Rolle spielen, die freilich vom Grad der 'Klarheit' bzw. Komplexität der Probleme, den wissenschaftlichen Voraussetzungen, den Fristen und den institutionellen Möglichkeiten zur Erarbeitung und Durchsetzung von Lösungsstrategien abhängen wird." (3)

"Wahl des Vorgehens"

Die im Antragsformular unter dem Titel "Detaillierter Forschungsplan" gemachten Angaben zum konkreten Vorgehen stellen nach Prof. Rüegg wenigstens im Bereich soziologischer

Forschungsprojekte die für die Beurteilung des Gesuchs allerwichtigsten Gesichtspunkte dar. Aus diesem Arbeitsplan wird ersichtlich, wie die Fragestellung angegangen wird und welche konkreten Hypothesen formuliert werden.

Auf Grund der "Wegleitung" (S.2) wird zu jedem Gesuch mindestens ein theoretischer Ansatz verlangt: bei einer Projektsumme von über Fr. 100 000 wird darüber hinaus ein Hypothesenkatalog notwendig, den man für sehr wichtig hält, um die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projektes voraussehen zu können.

Zudem legt man auf die genaue Spezifizierung der innerhalb der Projektperiode konkret realisierbaren Forschungsziele grossen Wert: so dass insbesondere bei offen angelegten "Explorationsstudien" Probleme entstehen.

Dazu wiederum Prof. Rüegg:

"Besondere Probleme ergeben sich für die Begutachtung von Explorationsstudien vor allem dann, wenn über deren Charakter keine klaren Vorstellungen bestehen. Unter Explorationsstudien versteht man nach dem allgemein gebräuchlichen Sprachverständnis in der Soziologie und Sozialpsychologie Voruntersuchungen (pilot-studies), die der genaueren Themenbestimmung, der Hypothesenfindung und -abgrenzung, der Herausarbeitung wesentlicher Zusammenhänge, sowie der Auswahl der angemessenen Methoden für die folgende Hauptuntersuchung dienen. Für sie sind eine Mehrzahl von Techniken, so etwa Gruppengespräche und -experimente, Verfahren der Beobachtung oder Intensivinterviews bekannt. Besondere Probleme ergeben sich für die Begutachtung erst dann, wenn Studien zwar als Explorationsstudien bezeichnet werden, jedoch sowohl in der Methode (Repräsentativuntersuchungen) wie in der Darstellung der Ergebnisse weit über Explorationen hinausgehen. Diese Schwierigkeiten sind jedoch grundsätzlich nicht anderer Art als bei normalen Projekten. In jedem Fall müssen die Gutachter prüfen, ob die Darstellung des Forschungsgegenstandes sowie die zu seiner Untersuchung gewählten Hypothesen und Methoden dem vorliegenden theoretischen und empirischen Wissen entsprechen und dieses zu erweitern suchen." (3)

"Erfolgswahrscheinlichkeit des Projekts"

Hier wird auf Grund des Arbeitsplans beurteilt, inwiefern es wahrscheinlich ist, dass die Forschungsziele innerhalb der angegebenen Projektzeit und mit den vorgeschlagenen Methoden erreicht werden können; ob das Vorgehen insgesamt zur Lösung der betreffenden Fragestellung geeignet ist oder ob das Projekt - obwohl der angezeigte Weg vielleicht grundsätzlich richtig ist - als zu ambitionös und überbegrachtet angesehen werden muss.

"Umfang des Themas im Verhältnis zum finanziellen Aufwand"

Hier geht es um die Frage, ob die gesteckten Ziele im Verhältnis zu den geforderten Mittel zu bescheiden sind, oder ob umgekehrt infolge überzogener Ziele mit Nachtragskrediten gerechnet werden muss, die in jedem Fall problematisch sind.

"Stellungnahme der Forschungskommission"

Diese Zeile wird immer dann ausgefüllt, wenn die Forschungskommission der Hochschule, der der Gesuchsteller angehört, ihre Stellungnahme termingerecht eingesandt hat. Dies trifft allerdings vor allem zu Beginn der Vorlesungssemester nicht immer zu, weil die Kommissionsmitglieder zu diesem Zeitpunkt einerseits überlastet sind und der Forschungsrat auf Grund seiner Arbeitsweise nicht bereit ist, zuviele Gesuche bis zum Ende des Semesters aufzuschieben.

Vor allem bei den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission des Stiftungsrates hat die Stellungnahme der Hochschulkommissionen aber sehr grosses Gewicht: so dass sie diese oft nachträglich noch einholt.

Nur in seltenen - aber allerdings dann äusserst heiklen - Fällen kommt es vor, dass der Forschungsrat ein Gesuch akzeptiert, das von der Forschungskommission negativ beurteilt wurde.

Notenskala

Auf allen diesen Kriterien wird das Forschungsprojekt auf einer die Werte G, 6, 5, 4, 3 umfassenden "Notenskala" eingestuft: wobei "G" als Verstärkerfaktor fungiert, bei dessen Wahl sich die Punktzahl des betreffenden Kriteriums verdoppelt.

Antrag

Auf Grund seiner verschiedenen Bewertungen muss der Referent zu einem abschliessenden Urteil über das Projekt gelangen: indem er es auf einer Güteskala rangiert, die - in der Reihenfolge abnehmender positiver Bewertung - die Werte A, AB, B, BC, C, CD oder D umfasst.

Lautet sein Antrag prinzipiell auf Zustimmung, so muss er zusätzlich die Bedingungen einer Annahme möglichst explizit formulieren: z.B. durch Angabe von Vorschlägen, welche der geforderten Beiträge am ehesten gekürzt oder gestrichen werden könnten.

2.3 Mängel und Ablehnungsgründe bei soziologischen Projekten

In mündlichen Hinweisen wie auch in einer schriftlichen Stellungnahme wurde von den für die Evaluation soziologischer Projekte zuständigen Personen auf zwölf häufige Mängel der im Bereich der Soziologie in den letzten Jahren eingesandten Beitragsgesuche hingewiesen, die zu Kürzungen oder Ablehnungen Anlass gegeben haben.

1. Unklare Themenumschreibung
2. Widersprüchliche Zielsetzungen
3. Zu breite Anlage der Aufgabe, die in der gestellten Frist nicht zu bewältigen ist.
4. Unwissenschaftliche Problemstellung: beispielsweise blosse Deskription bekannter Tatsachen oder Erarbeitung von Handlungsanweisungen ohne wissenschaftliche Durchdringung.
5. Unoriginelle Problemstellung, bei der keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.
6. Mangelnde Literaturkenntnis
7. Mangelnde Kenntnis des Untersuchungsfeldes
8. Kritiklose Uebernahme partikulärer Theorieansätze
9. Mangelnde theoretische Durchdringung
10. Fehlender Arbeitsplan, bzw. falscher, inadäquate Vorgehensweisen beinhaltender Forschungsplan.
11. Im Hinblick auf das zu erwartende Ergebnis zu aufwendige Forschungskosten.
12. Ueberhöhte Kostenansätze bei Fremdaufträge, eigenem Personal und Sachkosten: mit der Folge, dass im Parlament und in der öffentlichen Diskussion dem Nationalfonds fehlende Kontrolle und Geldverschwendungen vorgeworfen wird.

Darüber hinaus hat Prof. Rüegg den folgenden präzisierenden Kommentar abgegeben:

"Bei der Begutachtung von soziologischen Gesuchen sind mir weder schul- noch disziplinspezifische Mängel aufgefallen, es seien denn solche, die bei jeder methodisch noch nicht gefestigten Wissenschaft zu finden wären, sei es in der Unsicherheit der Fragestellung und der Methoden, sei es in der daraus hypostasierten Versteifung auf dogmatisierte Konzepte oder im dilettierenden Uebergriff auf Nachbargebiete. Es gibt dementsprechend kein soziologisches Institut der Schweiz, dessen Gesuche wegen signifikanter Fehlerhäufigkeiten besonders häufig abgelehnt worden wären. Nur umgekehrt lässt sich sagen, dass sich die Gesuche aus dem Genfer Soziologischen Institut durchwegs durch eine solche inhaltliche Qualität und budgetmässige Adäquanz auszeichnen,

FORSCHUNGSBEITRAEGE DES SNF 1970-1975

(Quelle der Daten: Jahresberichte des SNF 1970-1975)

Abteilungen des SNF		1975					1974				
		I	II	III	FKG	T	I	II	III	FKG	T
behandelte Gesuche: absolut	I	201	210	253	41	705	205	225	267	39	736
in %		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
ganz bewilligte Gesuche:	5	61	32	65	21	179	75	45	72	13	205
in % von 1		30	15	26	51	25	36,5	20	27	33,5	28
bewilligte Gesuche:	3	155	194	216	35	600	150	209	209	31	
in % von 1					85	85	73			79,5	
teilweise bewilligte absolut Gesuche:	6	94	162	151	14	421	75	164	137	18	394
in % von 1		47	77	59	34	60	36,5	73	51	46	54
abgelehnte Gesuche: absolut	7	37	8	12	1	58	46	12	38	1	97
in % von 1		18	4	5	2	8	22	5	15	3	13
weitergeleit. od.zu-absolut rückgezog. Gesuche: in % von 1	9	9	8	25	5	47	9	4	20	7	40
		4	4	10	13	6	4	2	7	18	5
bewilligte Beiträge absolut (Mio)	4	14,6	37,3	36,6	2,8	91,3*	13,4	35,1	33,9	4,2	86,5
in % von 2		50	77	67	61	67	58	71	68	48	66
Reduktionsrate** in %						33,2					33,8
Kürzungen	absolut (Mio)	9,1	9,0	11,9	0,7	30,7	3,6	11,8	8,6	1,9	25,9
	in % von 2	31	19	22	15	22	16	24	18	22	20
Ablehnungen	absolut (Mio)	3,0	1,0	1,5	0,07	5,6	5,3	1,7	3,6	0,1	10,6
	in % von 2	10	2	3	2	4	22	4	7	1	8
Rückzüge, Weiterleitungen	absolut (Mio)	2,5	1,2	4,3	1,0	9,1	0,9	0,8	3,6	2,5	7,8
	in % von 2	9	3	8	22	7	4	1	7	29	6
Total verlangte Beiträge	absolut (Mio)	29,1	48,6	54,4	4,6	137	23,2	49,4	49,6	8,6	131
	in %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
% der Saläraufwendungen an den bewilligten F'Beiträgen (2)	11	80	65	64	73	67,6	84	62	63	74	66,5
Bewilligte Gesuche in Soziologie und Politologie (Abt. 1)	12	17	(davon Soziol. 12)				8				
in % von 1		8,5					4				
in 1'000 Fr.	13	1'128	(=7,8% v. 4)				402	(=3% v. 4)			
Anteil Soziologie an F'Beiträgen des SNF, inkl. Beiträge an Soziologie in andern Abteil.	absolut (Mio)						1,635	(2)			
in % v. SNF							1,98				
Behandelte Gesuchszahl (Anzahl) gegenüber Vorjahr, in %	-2	-7	-5	+5	-4,2		+17	+3	-2	0	+4,5
Behandelte Gesuche (Betrag) gegenüber Vorjahr, in %	+25	-2	+10	-47	+4,5		+43	+7	-10	+74	+7,2

Legende

- * ohne Teuerungszulagen
- ** Reduktionsrate: Setzt sich zusammen aus Kürzungen, Ablehnungen, Rückzuge, Weiterleitungen inkl. Sozialabgaben
- (1) ungefähr
- (2) laut Berechnungen der Abteilung I
- I Abteilung 1: Geisteswissenschaften
- II Abteilung 2: Exakte und Naturwissenschaften
- III Abteilung 3: Biologie und Medizin
- FKG Forschungskommission für Gesundheit (seit 1976 integriert in Abt. III)
- T Total: alle Abteilungen und FKG zusammen

1973						1972						1971						1970					
I	II	III	FKG	T		I	II	III	FKG	T		I	II	III	FKG	T		I	II	III	FKG	T	
175	219	271	39	704		180	224	249	31	685		177	195	232	31	635		231	225	258	13	714	
100	100	100	100	100		100	100	100	100	100		100	100	100	100	100		100	100	100	100	100	
96	39	70	18	223		84	74	135	14	308		85	76	98	14	273		107	59	100	11	266	
54,5	18	26	46	32		46,8	33	54	45	45		48	39	42	45	43		46	26	39		37	
146		219					216																
83		81					87																
50	154	149	8	361		64	132	81	11	288		64	107	108	4	283		77	136	125		338	
28,5	70	55	20,5	51		35,5	59	33	35	42		36	55	47	13	45		34	60	48		47	
26	21	35	4	86		29	9	16	3	57		25	8	19	7	59		35	22	19		76	
15	10	13	10	12		16	4	6	10	8		14	4	8	22	9		15	10	8		11	
3	5	17	9	34		3	9	17	3	32		3	4	7	6	20		12	8	14		34	
2	2	6	23	5		2	4	7	10	5		2	2	3	20	3		5	3	5		5	
10,5	34,2	35,1	2,7	82,5		11,3	32,0	28,0	3,2	76,8		10,4	27,0	26,7	2,3	66,4		9,1	30,9	27,3	1,3	67,4	
65	74	65	55	68		69	79	77	62	76		76	81	74	54	76		70	78	72		74	
2,6	6,9	11,3	0,7	21,4		2,4	6,2	5,1	0,97	14,7		1,1	4,8	7,4	0,1	13,4		1,1	5,9	8,5		15,5	
16	15	21	13	18		15	16	14	19	15		8	14	20	2	15		9	15	22		17	
2,9	4,5	6,0	0,4	13,7		2,2	0,9	2,3	0,2	5,5		2,2	0,9	1,0	0,5	4,6		1,8	2,5	1,3		5,6	
18	9	11	8	11		13	2	6	3	5		16	3	3	11	5		14	6	3		6	
0,3	0,8	2,3	1,2	4,5		0,6	1,3	1,2	0,8	4		0,1	0,5	1,0	1,4	3,0		0,9	0,5	1,0		2,3	
2	2	4	24	4		3	3	3	16	4		1	2	3	33	3		7	1	3		3	
16,3	46,3	54,6	4,9	122		16,5	40,5	36,6	5,2	101		13,7	33,2	36,1	4,3	87,3		12,9	39,8	38,1		90,8	
100	100	100	100	100		100	100	100	100	100		100	100	100	100	100		100	100	100		100	
83	59	60	72	63		93°	60°	60°	69°	66°		89°	58°	61°	70°	60° (1)							
11						14						16						11					
6						7,5						9						5					
449,8	(=4,3% v.4)					726,5 (=6,4% v.4)						1164,7 (=11,2% v.4)						763,5 (=10,3% v.4)					
2,007	(2)					1,547	(2)					1,263	(2)										
2,4						2						1,9											
-3	-2	+9	+25	+3		+2	+15	+7	0	+8		+5	-13	-10		-3		-1	+21	+10		+9	
-1	+14	+49	-5	+17		+20	+22	+1	+21	+16		+23	-16	-5		-2		+25	+21	+35		+24	

dass sie in den letzten Jahren weder Ablehnungen noch wesentliche Kürzungen erfahren haben." (3)

2.4 Entscheidungen über Gesuche und Allokation von Beiträgen 1970-1975

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Ueberblick über die in den letzten Jahren faktisch ausgeübte Förderungspolitik, indem sie zeigt, wie sich in den verschiedenen Abteilungen (und in der Soziologie im speziellen)

- die Anzahl und Geldsumme der nachgefragten Kredite
- die Frequenzen bewilligter, teilbewilligter und abgelehnter Gesuche
- die daraus folgende Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel

in dieser Zeit entwickelt haben.

3. NACHWUCHSFÖRDERUNG

Grundsätzlich ist zwischen Stipendien für angehende und für fortgeschrittene Forscher zu unterscheiden: wobei in den letzten Jahren immer mehr die Tendenz eingesetzt hat, die Förderung Fortgeschritten (die als akademischer Nachwuchs gelten) auf Grund der verschlechterten Arbeitsmarktlage an den Universitäten einzuschränken.

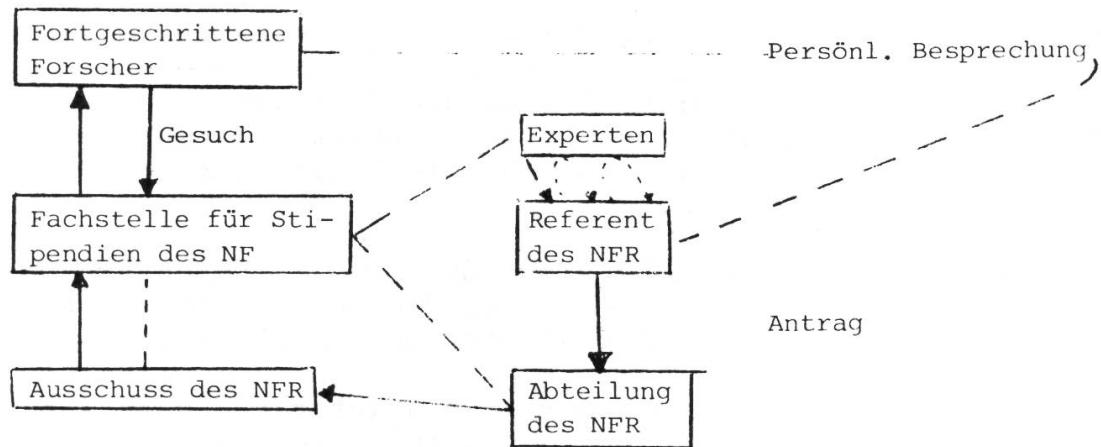
"Die Bevorzugung der angehenden Forscher im Verteilungsplan 1976 scheint uns bei dem jetzigen Stellenangebot an den Hochschulen angebracht, da für diese Nachwuchsforscher nicht unbedingt eine akademische Laufbahn im Vordergrund steht, sondern viele von ihnen ihr Tätigkeitsfeld in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Verwaltungen oder an Mittelschulen finden." (8)

Voraussetzungen für Nachwuchsstipendien und formales Entscheidungsverfahren

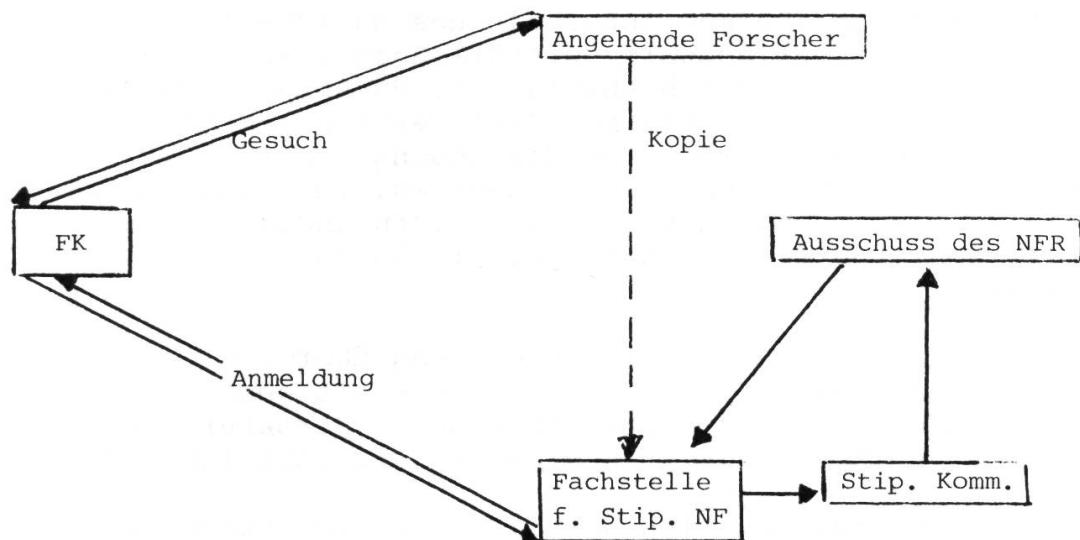
Wie für alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen gelten auch für die Soziologie die folgenden Voraussetzungen, um ein Stipendium des Nationalfonds zu erhalten:

- a) für angehende Forscher: nicht älter als 35 Jahre, Studienabschluss und in der Regel ein Jahr Forschungserfahrung.
- b) für fortgeschrittene Forscher: nach Studienabschluss mindestens zwei Jahre wissenschaftliche Tätigkeit und Ausweis über Forscherqualitäten und über Befähigung zu

Abbildung 3 Uebersicht über den Gang eines Stipendiengesuches
Bei Stipendien fortgeschritten junger Forscher



Bei Stipendien angehender junger Forscher



wissenschaftlichem Arbeiten. Dieser Ausweis besteht faktisch in einer entsprechenden Dissertation und andern Publikationen, im Vorliegen eines überzeugenden Forschungs- und Ausbildungsprogramms sowie in einem positiven Urteil auf Grund eines persönlichen Interviews vor einer Expertenkommission.

Die Forschungskommissionen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Dachgesellschaften sind an die Reglemente des Nationalfonds gebunden; doch sind die formalen Voraussetzungen vor allem für angehende Forscher überaus minimal und lassen einen weiten Spielraum für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit offen.

Abbildung 3 gibt eine Uebersicht über die formalen Evaluations- und Entscheidungsverfahren, die bei den beiden Formen der Gesuchsstellung durchlaufen werden müssen.

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der in den letzten Jahren innerhalb der Geisteswissenschaften und in allen Disziplinen zusammen geförderten Forscher, unter denen nur sehr wenige Soziologen oder Politologen waren.

4. NATIONALE FORSCHUNGSPROGRAMME

Im Jahre 1973 hoffte man innerhalb des Nationalfonds, die sich in der Oeffentlichkeit verstärkenden Vorbehalte gegen "reine" Forschung dadurch abzufangen, dass man sich dazu bereit erklärte, einen kleinen Teil der Finanzmittel (ca. 10%) zweckorientiert für die Lösung anstehender gesamtgesellschaftlicher Probleme einzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt hatten in vielen andern hochentwickelten Industrieländern bereits ähnliche wissenschaftspolitische Massnahmen stattgefunden.

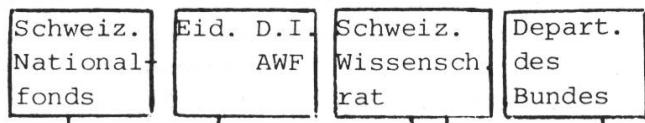
Am 15. April 1975 wurde die "Verordnung über die Nationalen Forschungsprogramme" vom Bundesrat in Kraft gesetzt, aus der sich dann die gegenwärtig bestehende Struktur von Instanzen und Kompetenzen entwickelt hat. (Abbildung 4)

Ausgangspunkt für die Planung bildet der vom Bundesrat zu genehmigende Programmrahmen, der die Forschungsthemen und wesentliche Ziele fixiert und einen sich auf fünf Jahre erstreckenden Zeitplan enthält. Danach wird für jedes Forschungsprogramm ein Ausführungsplan festgelegt, der die wesentlichen Ziele des Programmrahmens konkretisiert.

Auch im Kredit für die nationalen Forschungsprogramme wird ein kleinerer Betrag (1977: Fr. 300 000) für Nachwuchsförderung reserviert, der aber (nach Art. 5 der Verordnung) streng zweckgebunden für den Aufbau der für ein spezifisches Programm notwendigen personellen Infrastruktur Verwendung findet.

INSTANZEN-ORGANIGRAMM: NATIONALE FORSCHUNGSPROGRAMME

1 Vorbereitung des PROGRAMMRAHMENS



2 Genehmigung des PROGRAMMRAHMENS

Bundesrat

3 Bundesrat bezeichnet jene FORSCHUNGSPROGRAMME, die ihm zur Genehmigung zu unterbreiten sind

ja

nein

4 Erstellung der AUSFUEHRUNGSPLAENE

SNF
Abt. IV

Exper.
grp.

EDI
AWF

SNF
Abt. IV

5 Eidg. Departement des Innern genehmigt jene Ausführungspläne, die nicht mehr an den Bundesrat gehen

6 Durchführung der Forschungsprogramme (Expertengruppen: sind keine Organe des SNF; sind zeitlich befristet u. inhaltlich. Formulieren zH. der Abt. IV=NFP als Beratergruppe Anträge u. führen Aufträge aus, z.B. hinsichtlich Ueberwachung der Programme im Ausführungsstadium.)

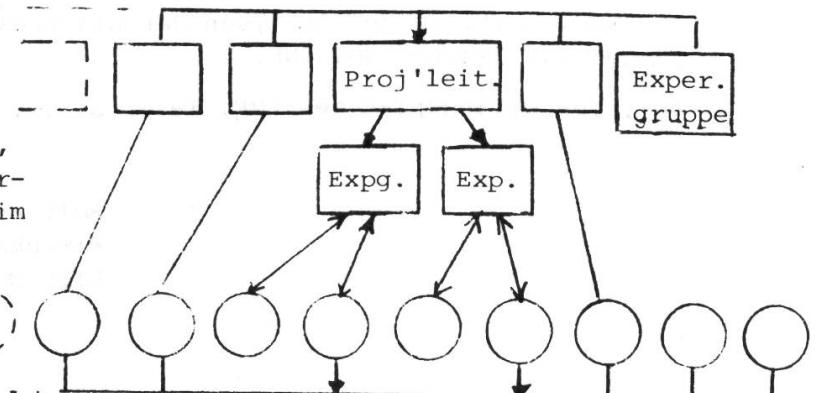
Proj'leit.

Expg.
Exp.

Exper.
gruppe

7 Ausführungsebene: individuelle Forscher, Forschungsgruppen

8 Evaluierung der Resultate (wissenschaftliche Dimens.)



ANMERKUNGEN

1. Die hier wiedergegebene Klassifizierung der Untergruppen beruht auf einer 1976 vorgenommenen Neueinteilung, so dass z.B. finanzielle Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren nicht mehr möglich sind (vgl. Verteilungsplan 1977, S.7).
2. Vgl. "Wegleitung zur Ausfüllung des Forschungsgesuches", Punkt 1.3.
3. Brief von Prof. W. Rüegg vom 12. September 1975 an Rolf Brülhart.
4. Rapport de la Commission de recours sur son activité en 1975 (10.3.1975) Le président: Henri Thévenaz, pg. lff.
5. Ausscheidungssitzungen - die jährlich zweimal (Ende August und Mitte März) stattfinden - dienen dazu, die besten, hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit in keiner Weise problematischen Gesuche (sog. A-Gesuche) von solchen zu trennen, die ebenfalls noch als qualitativ ansprechbar gelten und in zweiter Priorität gefördert werden. Danach folgt die Kategorie der C-Gesuche, gefolgt von den abgelehnten D-Gesuchen. Zum Teil führt dies nun dazu, dass Referenten jene Gesuche, die sie um jeden Preis durchbringen wollen, kurzerhand in die A-Kategorie befördern. So waren in einer der Ausscheidungssitzungen 1975 beinahe alle Gesuche in der Kategorie A.
6. Jahresbericht des SNF, 1974, Disziplin Soziologie, S. 56 (verfasst von Prof. W. Rüegg).
7. Speziell erwähnen will ich die Professoren A. Nydegger, W. Rüegg und H. Tuggener, Forschungsräte der Abteilung Geisteswissenschaften. Ich bin ihnen für ihre grosse Offenheit und Zuvorkommenheit sehr zu Dank verpflichtet. Herrn Prof. W. Rüegg bin ich für den ausführlichen Brief speziell zu Dank verpflichtet.
Neben diesen mündlichen Informationen fanden sich schriftliche Hinweise (wenn auch teilweise nur indirekter Art) in den Statuten des SNF, den Amtlichen Bulletins der Bundesversammlung (Debatten über Forschungsförderung), Aeusserungen von schweizerischen Delegierten (des SNF) für die Konferenzen des West-European-Research-Councils, den Anhängen zu den Botschaften des Bundesrates im Zusammenhang mit dem SNF, sowie in den Analysen der nichtbewilligten (bzw. nichtverlängerten) Gesuche des SNF.
8. Vgl. Verteilungsplan des SNF, 1976, S. 17.

Rolf Brülhart
 Kirchhald 27
 6110 Wolhusen